

Initiativantrag
der sozialdemokratischen Abgeordneten
betreffend
die Überführung der Landarbeitsordnung in Bundeskompetenz

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass die Angelegenheit „Arbeiterrecht sowie Arbeiter- und Angestelltenschutz, soweit es sich um land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte handelt“ in die alleinige Gesetzgebungskompetenz des Bundes übernommen wird.

Begründung

Nach Artikel 12 Abs. 1 Z 6 B-VG obliegt die Gesetzgebung über die Grundsätze beim Arbeiterrecht sowie Arbeiter- und Angestelltenschutz, soweit es sich um land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte handelt, dem Bund, während die Erlassung von Ausführungsgesetzen und die Vollziehung den Ländern obliegt. Dies führt weitgehend dazu, dass bei Reformen des Arbeits- und Sozialrechts im Bund, die Länder die entsprechenden Passagen 1:1 in ihre Landarbeitsordnungen übernehmen (müssen), wozu laufende Novellierungen nötig sind, ohne dass der Landtag dabei einen faktischen Einfluss auf den Inhalt und die Zielsetzungen des Gesetzes hat. Im Sinne einer klaren und nachvollziehbaren Aufgabentrennung zwischen Bund und Ländern und eines effizienten Verwaltungshandelns soll daher die gesamte Rechtsmaterie des Arbeiterrechts sowie Arbeiter- und Angestelltenschutzes der LandarbeiterInnen auf den Bund übergehen.

Linz, am 25. Jänner 2018

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Peutlberger-Naderer, Müllner, Schaller, Rippl, Bauer, Krenn, Makor, Promberger, Binder